

Protokollauszug vom 3. Oktober 2023

153 50.10.30 Handreichungen

Handbuch Schule und Kinderschutz

Beschluss

IDG-Status: öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Das Handbuch Schule und Kinderschutz (2023) wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Das Handbuch Schule und Kinderschutz (2023) gilt als Handlungsgrundlage bzw. Leitfaden für die Volksschule im Umgang mit Fällen, welche den Kinderschutz betreffen.
3. Das Handbuch Schule und Kinderschutz (2023) wird nach spätestens 2.5 Jahren evaluiert und bei Bedarf angepasst.
4. Dieser Beschluss wird inkl. Beilage veröffentlicht.
5. Schriftliche Mitteilung an: Leitung Bildung, Schulleitungen via SL-Info, Departement Schule und Sport, Schulamt.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Schulpflege ist gemäss § 51 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100, VSG) verpflichtet, bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung die zuständige Behörde, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), zu informieren.

Grundsätzlich kann jede Person bei der KESB eine Gefährdungsmeldung einreichen, wenn das Kindeswohl gefährdet erscheint (Art. 314c Abs. 1 ZGB).

Im schulischen Kontext besteht allerdings für Fachpersonen *eine Verpflichtung, eine Gefährdungsmeldung an die KESB einzureichen*, sofern konkrete Hinweise dafür bestehen, dass ein Kind gefährdet ist und der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe geschaffen werden kann (Art. 314d Abs. 1 ZGB). Die Meldepflicht ist erfüllt, wenn die Meldung an die vorgesetzte Person gerichtet wird (Art. 314d Abs. 2 ZGB). Für im Unterricht tätige Mitarbeitende ist dies in der Regel die zuständige Schulleitung, für Mitarbeitende der schulergänzenden Betreuung der oder die Linienvorgesetzte im Departement Schule und Sport.

Aufgrund der komplexen Thematik «Schule und Kinderschutz» vertreten viele Fachstellen und Organisationen im Kinderschutz sowie die Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur seit Jahren die Haltung eines gemeinsamen Verständnisses sowie eines einheitlichen Ablaufs beim Thema Kinderschutz.

Die Schulsozialarbeit hat den Auftrag erhalten, sich des Themas anzunehmen und einen Prozess zu definieren sowie die Rollen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zum Thema Kinderschutz zu klären und konzeptionell zu verfassen.

Das vorliegende Handbuch «Schule und Kinderschutz (2023)» dient den Schulen bzw. den Schulleitungen und Lehrpersonen sowie weiteren Fachpersonen, welche in der Volksschule der Stadt Winterthur tätig sind, als Handlungsleitfaden und Orientierung. Es ermöglicht den Schulen, sich schnell und gezielt über einzelne Fragen sowie gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz zu informieren oder sich bei Bedarf fehlende Kompetenzen anzueignen. Im Weiteren wird definiert, wie der Prozess bis zum Absetzen einer Gefährdungsmeldung bzw. einer Strafanzeige erfolgen soll und wer dafür verantwortlich ist bzw. diese unterzeichnet.

Die Schulsozialarbeit wird gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie bei der Umsetzung der «Istanbul-Konvention» (vgl. Regierungsratsbeschluss, [RRB 2021/338](#)) beim Thema Kinderschutz als «zentrale und unterstützende Anlaufstelle für die Schule» verstanden. Sie soll Kinder sowie die Mitarbeitenden der Schule bei Fällen beraten und unterstützen. Da die Schule beim Thema häusliche Gewalt und Kinderschutz in der Mitverantwortung steht (vgl. Melderechte und Meldepflichten), ist es sinnvoll, dass die Schulen gemeinsam mit der Schulsozialarbeit einen Prozess bzw. Ablauf definieren, welcher in diesem Bereich handlungsleitend ist. Mit dem vorliegenden Handbuch wird diese Forderung an den Winterthurer Schulen erfüllt.

Fälle im Kinderschutzbereich sind sehr komplex, zeitintensiv und verlangen ein iteratives Fallverständnis. Klar definierte Abläufe und Prozesse helfen, diese anspruchsvollen Fälle zu bearbeiten und professionelle Einschätzungen vorzunehmen. Im Handbuch werden Abläufe, Aufgaben-Kompetenzen-Verantwortlichkeiten (AKV) im Kontext Schule und Kinderschutz geklärt sowie Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, um weiterführend eine sorgfältige Einschätzung bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung vornehmen zu können und das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten festzulegen.

Einbezug der Schulleitungen bzw. der Bildungsteams:

Das Handbuch Schule und Kinderschutz (2023) wurde am 2. Juni 2023 der Geschäftsführung vorgelegt und das weitere Vorgehen besprochen.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2023 hat die Schulpflege das vorliegende Handbuch beraten.

Am 6. September 2023 wurde das Handbuch durch die Leiterinnen und Leiter Bildung in den Bildungsteams vorgestellt. Zusammenfassend wurde informiert, was der geplante Inhalt des Handbuches ist und welche Zielsetzungen es verfolgt. Aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitungen wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde der empfehlende und/oder kooperative Charakter des Handbuchs mehr betont.

3. Kosten

Keine.

4. Externe und interne Kommunikation

Interne Kommunikation:

Das Handbuch soll nach der Abnahme durch die Schulpflege am 3. Oktober 2023 via SL-Info den Schulleitungen sowie allen schulischen Mitarbeitenden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf kann die SSA in den Schulen einen Input zum Thema Kinderschutz halten.

Externe Kommunikation:

Das Handbuch soll nach der Abnahme durch die Schulpflege am 3. Oktober 2023 der Fachstelle OKey, der Kinderschutzgruppe Winterthur, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Winterthur- Andelfingen, Präsidium der Jugendanwaltschaft Winterthur, Leitende Jugendanwältin sowie dem Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur zur Kenntnisnahme zugestellt werden.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird inkl. Beilage veröffentlicht.

Für richtigen Protokollauszug



Marc Tschann
Schreiber Schulpflege Winterthur

Beilage:
Handbuch: Schule und Kinderschutz

Datum: 03.10.2023